



Muster

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden



39710



Wiesbaden, 24. September 2019

Nacherhebung zur ESF-geförderten Maßnahme

Prüfnr.: 39710

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Hier steht der gemeldete Maßnahmeneintritt und -austritt des TN

Sie haben vom 04.01.2016 bis zum 31.12.2017 an einer Beratung oder einer Maßnahme teilgenommen. Diese hatte den Titel:

„Integration 50plus - Übergangsmanagement“

Name des jeweiligen Projekts

Die Maßnahme wurde mit Geld aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Zu Beginn der Maßnahme haben Sie eine Einverständnis-Erklärung ausgefüllt.

Sie haben unterschrieben, dass Sie Auskunft über Ihre berufliche Situation geben werden.

Diese Auskunft sollen Sie 6 Monate nach der Maßnahme geben.

Heute möchten wir Sie zu Ihrer beruflichen Situation befragen.

Dazu schicken wir Ihnen hier einen kurzen Fragebogen.

Bitte kreuzen Sie die Antworten an, die auf Sie zutreffen.

Frist wird jeweils mit
ausreichend Laufzeit
gewährt

Bitte beantworten Sie den Fragebogen bis zum 15.10.2019.

Sie können den Fragebogen **per Post** zurücksenden oder ganz einfach **online** ausfüllen.

Der nebenstehende QR-Code leitet Sie zur Befragung im Internet

oder geben Sie folgende Adresse ein:

www.hessen-agentur.de/ESF-Befragung

Im Internet lautet Ihre Zugangsnummer: **XY1234**



Zugangsnummer:
Groß-
/Kleinschreibung
beachten

Am Ende bitte den Button „Absenden“ drücken.

Haben Sie Fragen zu dem Fragebogen? Dann melden Sie sich bitte bei der Hessen Agentur:

Lioba Trabert Tel. 0611-95017-8330

E-Mail: lioba.trabert@hessen-agentur.de

Simon Schiefer Tel. 0611-95017-8357

E-Mail: simon.schiefer@hessen-agentur.de

Die HA Hessen Agentur GmbH führt die Befragung durch.

Adresse: Konradinallee 9, 65189 Wiesbaden

Mit freundlichen Grüßen

ESF-Verwaltungsbehörde

HA Hessen Agentur GmbH
i.V.

Albert Roloff

Lioba Trabert



Rechtlicher Hintergrund und Regelungen des Datenschutzes

Rechtlicher Hintergrund

Gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 ist das Land Hessen verpflichtet, Daten zu den Teilnehmenden in ESF-Förderprogrammen zu erheben. Zu diesen verpflichtenden Daten gehören auch die Informationen zum Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach individueller Maßnahmenerhebung. Hierzu werden Daten zu deren Arbeitsmarktsituation auf Basis von Stichproben erhoben. Diese Daten beziehen sich auf den Zeitpunkt sechs Monate nach Maßnahme-Austritt der Teilnehmenden.

Grundlage dieser Datenerhebung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Verordnung (EU) Nr. 1304/2013), die im Einklang stehen mit dem Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) sowie mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für die Befragung liegt eine persönlich unterzeichnete Einwilligungserklärung vor. In dieser Erklärung wurden Sie entsprechend der Informationspflichten gemäß Art. 12 und 13 DSGVO unterrichtet.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Die Datenerhebung zum Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach individueller Maßnahmenerhebung wird durch die Hessen Agentur durchgeführt. Die Hessen Agentur arbeitet nach den gesetzlichen Bestimmungen des Hessischen Datenschutzes.

Die Adressen wurden auf Basis einer datenschutzrechtlichen Genehmigung (Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen nach § 62 BDSG an die Hessen Agentur übermittelt

Die Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung der teilnehmerbezogenen Daten einschließlich der Kontaktdaten der Teilnehmenden zum Zweck der Erhebung längerfristiger Ergebnisse erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes.

Die Teilnehmenden an der Befragung wurden zufällig ausgewählt.

Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form, d.h. ohne Namen und Anschrift ausgewertet und dargestellt. Das bedeutet, niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person diese Angaben gemacht worden sind.

Zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an nationale Behörden werden zu keiner Zeit Namens- und Adressangaben übermittelt.

Weitergeleitet werden die Daten an:

- die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen,
- einen Dienstleister für den Druck und Versand der Fragebögen (A&M Service GmbH),
- Einrichtungen, die mit der Begleitung und Bewertung/Evaluation der ESF-Förderprogramme beauftragt werden.

Es ist sichergestellt, dass nur ein berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den genannten Einrichtungen Zugang zu den personenbezogenen Daten hat.

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wird vom Datenschutzbeauftragten der Hessen Agentur kontrolliert.

Die personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Abschluss aller verpflichtenden Berichte an die Europäische Kommission gelöscht. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2025 mit Abnahme des Abschlussberichts zur Förderperiode 2014-2020 der Fall sein.

Widerrufsmöglichkeit

Die Verarbeitung und Nutzung der Befragungsdaten kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten zum Erwerbstatus nach sechs Monaten werden dann gelöscht.

Bei einem Widerruf wenden Sie sich bitte an: Lioba Trabert, HA Hessen Agentur GmbH, Abteilung WuL, Konradinerallee 9, 65189 Wiesbaden, E-Mail: lioba.trabert@hessen-agentur.de. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beachten Sie bitte unsere Rubrik „Datenschutz“ auf www.hessen-agentur.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

ESF-Teilnehmendenfragebogen Hessen



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

Befragung zur beruflichen Situation

Alle nachfolgenden Fragen beziehen sich auf den Monat

Juli 2018

Bitte beantworten Sie alle Fragen für diesen Zeitpunkt!

Bezugsmonat
wird individuell
berechnet
(6 Monate nach
Austritt aus der
Maßnahme)

Prüfnr.: 39710

1. Wie war Ihre berufliche Situation im Juli 2018? Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Ich war

- arbeitslos gemeldet
- beschäftigt als Arbeitnehmer/-in (auch Mini-Jobs)
- selbständig
- Auszubildende/-r im Betrieb

Ich war weder erwerbstätig noch arbeitslos, und zwar:

- in einer allgemeinbildenden Schule (z.B. Gesamtschule, Hauptschule)
- in schulischer Berufsausbildung (Berufsfachschule)
- in einer sonstigen Aus- und Weiterbildung, z.B.
einem Praktikum oder einer Qualifizierungsmaßnahme,
die durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter gefördert wurde
- Student/-in
- in Elternzeit
- sonstiges (z.B. Hausmann/Hausfrau, freiwillig Wehrdienstleistende/-r,
Teilnehmende/-r an Freiwilligendiensten, Strafgefangener/-e)

2. Waren Sie im Juli 2018 arbeitslos gemeldet? Wenn ja, wie lange waren Sie bereits arbeitslos gemeldet?

- weniger als 6 Monate
- 6 bis 12 Monate
- länger als 12 Monate
- ich war nicht arbeitslos gemeldet

Bitte umblättern!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

ESF Teilnehmendenfragebogen Hessen



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

3. Haben Sie im Juli 2018 Arbeitslosengeld bezogen?

- ja, ALG I, das heißt Arbeitslosengeld I von der Agentur für Arbeit
- ja, ALG II, das heißt Arbeitslosengeld II vom Jobcenter
- nein, ich habe kein Arbeitslosengeld bezogen

4. Waren Sie im Juli 2018 erwerbstätig? Wenn ja, hat sich Ihre berufliche Situation zwischen Beendigung der Maßnahme und Juli 2018 verändert? Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ja, es gab einen Wechsel
- von einem befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
 - von einem Mini-Job in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
 - von Leiharbeit in eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeitsbranche
 - von unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung in eine gewünschte Teilzeitbeschäftigung oder Vollzeitbeschäftigung
 - in eine Beschäftigung mit höherer Qualifikation verbunden mit mehr Verantwortung
 - ich wurde befördert
 - nein, die Beschäftigungssituation war unverändert

5. Würden Sie sagen, dass sich zwischen Beendigung Ihrer Maßnahme bis Juli 2018 Ihre Beschäftigungssituation ganz allgemein verbessert hat?

- ja, verbessert
- nein, eher verschlechtert
- weder verbessert noch verschlechtert

Vielen Dank, dass Sie den Fragebogen ausgefüllt haben!

Wichtig: Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 15. Oktober 2019 an uns zurück!

TN erhalten Fragen 4 und 5 nur dann, wenn sie zu Beginn der Maßnahme erwerbstätig waren